Betreff: Zuschüsse aus dem „Unterstützungsfonds für Initiativgruppen“
(**neu:** Hst. 4011.718.1000.5 – Fonds für Soziales/Gesundh.Einr./Initiativen in d. Bereichen)
hier: Beteiligung am Förderverfahren des „Runden Tisches“ mit den Krankenkassen

**A n m e l d u n g**

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 25. März 2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17.07.2003 wurde zum erstenmal ein Zuschuss in Höhe von 5.000,-- € aus der Hst. 4011.718.1000.5 (Unterstützungsfonds für Initiativgruppen) im Rahmen des Förderverfahrens „Runder Tisch“ gewährt.

Der „Runde Tisch“ besteht aus Vertretern der Gesundheits- und Sozialverwaltung, dem Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen sowie den Krankenkassen. Diese haben eine gemeinsame Vereinbarung zur Vergabe der Zuschussmittel zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen am 28.November 2002 unterzeichnet**.**

Das Ziel war, eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Förderpraxis von gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen nach § 20 SGBV Abs.4 zu schaffen.

Die vorher seperate Förderung einzelner Krankenkassen und der Stadt Nürnberg wurden in einen Pool zusammengeführt, der vom Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen verwaltet wird. Über die Vergabe wacht ein Beirat, an dem jeweils ein Vertreter der Stadt Nürnberg, der jeweiligen Krankenkassen sowie das Regionalzentrums für Selbsthilfegruppen beteiligt sind.

Nachdem sich das Förderverfahren im Jahr 2003 sehr bewährt hat, hat sich der „Runde Tisch“ dafür ausgesprochen, diesen Fördermodus auch im Jahr 2004 beizubehalten.

Die Krankenkassen werden Mittel wieder entsprechend ihrem Marktanteil in den Fördertopf einbringen.

Da der „Runde Tisch“ bereits Ende März über die Zuschussvergabe entscheidet und die Zuschüsse zeitnah ausbezahlt werden sollen, empfiehlt Ref. V – **vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts** – einen Zuschuss für das Jahr 2004 in Höhe von **4.500,-- €** (5.000,-- € minus 10 % Sperre bei freiwilligen Leistungen) in das Förderverfahren des „Runden Tisches“ einfließen zu lassen.

II. Beilagen:

- keine

III. Beschlußvorschlag:

siehe Beilage

IV. Herrn OBM

V. Ref. V

Am 04.03.2004
Referat V

I.V.

Betreff: Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds für Initiativgruppen
(Hst. 4011.718.1000.5)

**B e s c h l u s s**

des Sozialausschusses vom 25. März 2004

- öffentlich –

I. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2004 beteiligt sich die Stadt Nürnberg aus dem Unterstützungsfonds für Initiativgruppen (Hst. 4011.718.1000.5) am

Förderverfahren „Runder Tisch“ mit den Krankenkassen mit **4.500,-- €**

II. Ref. V

Der Vorsitzende:

Die Referentin:

Schriftführerin

(Ingrid Mielenz)
Berufsm. Stadträtin